

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Priesterbach“ über die  
Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale  
Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Priesterbach mit Beschluss vom 09.12.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Priesterbach über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) erlassen:

**III. Abschnitt**

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 16 beträgt je Anschluss und je angeschlossenes Gebäude mit Wasserzähler auf dem Grundstück: 12,00 €/Monat.

§ 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt 4,62 €.

**IV. Abschnitt  
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Zweckverband  
Abwasserbeseitigung Priesterbach  
Die Verbandsvorsteherin



Fröhlich



Mölln, den 09.12.2025